Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 472
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 03. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2020)

zum Thema:
Big Brother II

und **Antwort** vom 17. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25472
vom 3. November 2020
über Big Brother II

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Auf meine Anfrage 18/25214 hat der Senat nur sehr unvollständig geantwortet und zu etwaigen Veränderungen im erfragten Zeitraum zu 1 und 2 keine Angaben gemacht. Die Fragen zu 3) und 4) sollte der Senat sowohl mit Blick auf seine Aufgaben des Verbraucher- und des Datenschutzes beantworten können, wobei bekanntlich die federführende Senatsverwaltung Erkenntnisse anderer Verwaltungsteile beiziehen kann. Die Frage zu 5) hinsichtlich der technischen Machbarkeit ist unbeantwortet. Zweck einer parlamentarischen Anfrage ist es in ständiger verfassungsrechtlicher Rechtsprechung auch, ein Wissensdefizit der Abgeordneten auszugleichen und diesen Informationen zu verschaffen, so dass die Fragen zu 6) bis 8) nicht unbeantwortet bleiben dürfen.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welchen Datendienstleister nutzt der Senat seit wann für die Überwachung von Verkehrsströmen? (e.g. bis 2015 INRIX, seither TomTom etc.)

Frage 2:

Stellen diese Dienstleister (seit 2013 etwaige Veränderungen bitte angeben) nur sogenannte Floating Car Data oder auch andere Daten zur Verfügung, z.B. Floating Phone Data?

Frage 3:

Wie funktionieren in technischer Hinsicht die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten zu 3)? Wo und wie erteilen Bürger die Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Bewegungsdaten und wo werden diese Daten gespeichert (in der EU oder außerhalb und wo genau?)?

Frage 4:

Wie unterscheidet sich Google Maps in technischer Hinsicht von den Anbietern zu 2)? Trifft es zu, dass Google grundsätzlich die Standortdaten aller Android-Nutzer erfassen, speichern und verarbeiten kann und diese Nutzung nicht in der Europäischen Union stattfindet?

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat der Senat auf Grundlage von Floating Phone Data über die Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel in Berlin? Ist es gegenwärtig bereits technisch möglich, berlinweit zu

erfassen, über welche Strecken in welchen Zeiten ein Smartphone mit welcher Geschwindigkeit befördert wird und daraus das Verkehrsmittel zu ermitteln? Geschieht dies bereits und wenn ja, seit wann durch wen?

Frage 6:

Welche jeweilige Durchschnittsgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge in der Früh- und Spät-Hauptverkehrszeit wurde in den Jahren 2013 bis 2019 jeweils auf Berlins staureichsten zehn Streckenabschnitten (diese bitte genau bezeichnen) erzielt? (Diese Daten dürften dem Senat aus TomTom und nun INRIX bereits vorliegen und ansonsten mit vertretbarem Aufwand beschaffbar sein)

Frage 7:

Welche jeweilige Durchschnittsgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge wurde in den Jahren 2013 bis 2019 jeweils insgesamt in Berlin erzielt?

Frage 8:

Welche Staujahresgesamtzeit in Stunden - bezogen auf alle Verkehrsteilnehmer - ist in den Jahren 2013 bis 2019 jeweils insgesamt in Berlin erzielt worden?

Antwort zu den Fragen 1 bis 8:

Die Fragen 1 bis 8 wurden bereits im Zuge der gleichlautenden Schriftlichen Anfrage 18/25214 über „Big Brother“ vom 6. Oktober vom Senat beantwortet. Es haben sich seitdem keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Berlin, den 17.11.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz